

LIOPUR PFL 1284

Charakteristik: Lösungsmittelfreie, wässrige, aliphatische Polyurethandispersion auf Basis eines speziellen

Polyesters

Lieferform: 34%ig in Wasser

Kenndaten: Aussehen transparent bis kolloidal

Nichtflüchtiger Anteil 34 +/- 2%

(Lieferform)

(Hausmethode AV-F-F003)

<u>pH-Wert</u> 7,0-9,0

(Lieferform)

(Hausmethode AV-F-P001)

Viskosität in mPas 20-500

(Lieferform)

(Hausmethode AV-F-V005)

<u>Dichte in g/cm³</u> ca. 1,05

(Lieferform)

(Hausmethode AV-F-D001)

Minimale Filmbildetemperatur in \mathbb{C} ca 40

(Lieferform)

(Hausmethode AV-F- M003)

Organische Lösungsmittel < 0,5 %

Filmeigenschaften: Die Dispersion verfilmt nicht ohne Zusatz von Lösungsmitteln bei Raumtemperatur, benötigt ca

5 % Butylglykol für eine Verfilmung auf nichtsaugenden Untergründen.

Filme der Dispersion sind transparent und klebfrei, mit ausreichender Härte, hoher Flexibilität

und Elastizität.

Filme auf Basis LIOPUR PFL 1284 zeigen eine sehr gute Wasserfestigkeit und eine gute

Ethanolbeständigkeit.

Eigenschaften und Anwendungen:

LIOPUR PFL 1284 ist in Kombination mit selbstvernetzenden Acrylatdispersionen wie Liocryl XAM 2827 und XAM 2714 für N-Methylpyrrolidon freie Holzlackierungen geeignet. Diese Lacke zeichnen sich trotz ihrer hohen Pendelhärte, guten Schleifbarkeit und Überlackierbarkeit durch

eine sehr gute Tieftemperaturelastizität (geprüft im cold-check) aus.

1K- Holzlacke auf Basis Liopur PFL 1284 zeichnen sich durch eine gute Ethanolbeständigkeit aus, in Kombination mit Acrylatdispersionen wie Liocryl XAM 2714 ist eine gute Creme-

beständigkeit möglich.

Liopur PFL 1284 weist eine sehr gute Anfeuerung auf Untergründen wie Eiche, Buche und

Nussbaum auf.

Filme auf Basis Liopur PFL 1284 zeigen nach 7 Tagen Trocknung bei Raumtemperatur

folgende Kenndaten mittels einer Zwick-Materialprüfung (Vorkraft 1N, Prüfgeschwindigkeit 100 mm/min):

Zugfestigkeit ca 1,5 N/mm² Reißdehnung ca 300 %

Lagerung: Bei 23℃ beträgt die Lagerstabilität mindestens 6 Monate, eine Kennzeichnung im Sinne der

Gefahrstoffverordnung ist nicht erforderlich.

Stand: 05/2013-5 Seite 1 / 1